

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

14.06.2013

## **Tillich einig mit GDV: Soforthilfen werden nicht auf spätere Versicherungsleistungen angerechnet**

Dresden (14. Juni 2013) – Die ausgezahlten Soforthilfen für in Not geratene Hochwassergeschädigte in Sachsen werden grundsätzlich nicht auf spätere Versicherungsleistungen angerechnet.

Darauf haben sich Ministerpräsident Stanislaw Tillich und der Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth, verständigt.

Entscheidend ist demnach stets der individuelle Versicherungsvertrag. Die Regel ist aber nach Darstellung des Verbandes, dass die wegen des Hochwassers gewährten Soforthilfen nicht auf spätere Zahlungen der Versicherungen angerechnet werden.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ist die Dachorganisation der privaten Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Die sächsische Regierung hat als erste Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe ein Soforthilfeprogramm im Volumen von aktuell 85 Millionen Euro aufgelegt. Damit sollen erste dringend nötige Anschaffungen ermöglicht werden. In den Kommunen sind die Soforthilfen dafür gedacht, den Müll zu beseitigen und kurzfristig erste Schäden etwa bei der Stromversorgung zu beheben.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.